

Stellungnahme des AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN zu den Empfehlungen des Drogen- und Suchtrats für ein Nationales Aktionsprogramm zur Tabakprävention

Die im AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN zusammengeschlossenen Gesundheitsorganisationen begrüßen es, dass die Bundesregierung und die Bundesländer ein umfassendes Aktionsprogramm zur Tabakprävention erstellen wollen. Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN dankt für die Gelegenheit, zu den Empfehlungen des Drogen- und Suchtrats für ein „Nationales Aktionsprogramm zur Tabakprävention“ Stellung nehmen zu können. Eine Reihe von Mitgliedern des ABNR - darunter die Bundesärztekammer, die Bundesvereinigung für Prävention und Gesundheitsförderung e.V., die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. und das Deutsche Krebsforschungszentrum - geben eigene Stellungnahmen ab. Diese werden vom ABNR uneingeschränkt mitgetragen.

Rauchen ist die wichtigste vermeidbare Ursache für Krankheit und vorzeitigen Tod in Deutschland. Dementsprechend groß sind die Anforderungen, die an das „Nationale Aktionsprogramm zur Tabakprävention“ gestellt werden. Zu Recht bezeichnet der Drogen- und Suchtrat es als vordringliches Ziel des Programms, das Rauchen so weit wie möglich zurückzudrängen und damit die Schädwirkungen des Tabakkonsums für die Gesellschaft und das Individuum „nachhaltig und spürbar“ zu senken.

Die notwendigen Elemente für ein wirksames Programm zur Tabakprävention sind durch vielfältige, weltweit gewonnene Erkenntnisse in ihrer Wirksamkeit belegt. Sie sind unter anderem im WHO-Rahmenprogramm für Tabakkontrolle niedergelegt. Auch in Deutschland wurden bereits grundlegende Erkenntnisse zum effektiven Vorgehen zur Tabakprävention gewonnen. Daraus resultiert die Forderung des Drogen- und Suchtrats, dass nur solche Maßnahmen geplant und realisiert werden sollen, die sich wissenschaftlich als wirksam erwiesen haben. Ebenso wichtig für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist die Forderung, dass diese zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt sein müssen.

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN gehen davon aus, dass sich die Empfehlungen für ein „Nationales Aktionsprogramm für Tabakprävention“ an diesen Vorgaben und Ansprüchen messen lassen werden.

Mit Bedauern und Sorge stellt das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN jedoch fest, dass das vorgeschlagene Nationale Aktionsprogramm den selbst gestellten Ansprüchen und dem internationalen Standard der Tabakkontrolle nicht gerecht wird.

Defizite im Aktionsprogramm

- ▶ Es fehlt ein tragfähiger Zeitrahmen, aus dem sich ersehen lässt, wann eine Maßnahme durchgeführt und ein Ziel erreicht werden soll. Außer der Angabe, dass die kurzfristigen Maßnahmen schon 2008 beginnen sollen, findet sich kein Hinweis darauf, was kurz- und mittelfristig bedeutet. Eine Erfolgsabschätzung und -kontrolle ist unter diesen Bedingungen unmöglich.
- ▶ Es fehlt eine Prioritätensetzung. Die empfohlenen Ziele und Maßnahmen stehen ohne erkennbare Gewichtung nebeneinander.
- ▶ Es fehlt eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen.
- ▶ Es fehlt jegliche konkrete Angabe über die voraussichtlichen Kosten und die Finanzierung des Programms und seiner einzelnen Teile. Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN hält es für wenig wahrscheinlich, dass sich ohne eine ausreichende finanzielle Grundlage ein vielfältiges und weitreichendes Programm planen und realisieren lässt.

AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., München
Bundesärztekammer, Berlin
Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., Bonn
Deutsche Gesellschaft für Kardiologie e.V., Düsseldorf
Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V., Berlin
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Hamm
Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
Deutsche Krebsgesellschaft e.V., Berlin
Deutsche Krebshilfe e.V., Bonn
Deutsche Lungenstiftung e.V., Hannover



Postfach 1244, 85379 Eching/München
Telefon 0 89/ 31 85 87 48, Fax: 0 89/ 3 16 25 25,
info@abnr.de, www.abnr.de

► Es fehlt ein Rahmenkonzept, wie die angedachten Maßnahmen mit den Kooperationspartnern, zum Beispiel den Bundes- und Landesärztekammern, den Krankenkassen und den Sozialleistungsträgern strukturiert, finanziert und damit auch auf einer realistischen Zeitachse umgesetzt werden können.

► Es fehlen in der vorgeschlagenen Strategie und in den Maßnahmenpaketen wichtige Ziele und Einzelmaßnahmen, die für den Erfolg der Aktionen unerlässlich sind. Dies soll im Weiteren näher erläutert werden.

Spezielle Kommentare zu den Zielen und Maßnahmen des Programms

Die folgenden Kommentare beziehen sich in erster Linie auf die Ziele und Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Verhältnisprävention. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die spürbaren Erfolge bei der Tabakprävention in Deutschland überwiegend den verhältnispräventiven Maßnahmen zuzuschreiben sind. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN räumt den Maßnahmen zur Verhältnisprävention auch deswegen einen hohen Rang ein, weil diese von den Hauptakteuren des Programms, dem Bund und den Ländern, selbst vorgenommen werden können. Die Programmteile zur Verhaltensprävention werden in den Stellungnahmen einzelner Mitglieder des AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN vertieft behandelt.

Bei den tragenden Elementen der Verhältnisprävention handelt es sich vor allem um:

1. den Schutz vor dem Passivrauchen,
2. das Verbot der Tabakwerbung,
3. die Besteuerung der Tabakprodukte,
4. die Kontrolle des Marketings.

1. Schutz vor dem Passivrauchen

Die Empfehlungen des Drogen- und Suchtrats zum Schutz vor dem Passivrauchen gehen kaum über das bisher Erreichte hinaus. Dabei wäre noch viel zu tun.

Durch die Ausnahmeregelung in §5 Abs 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) werden noch immer viele Arbeitnehmer vom Schutz vor dem Passivrauchen ausgenommen. Dazu gehören Arbeit-

nehmer in der Gastronomiebranche, die besonders hohen Belastungen durch die Schadstoffe aus dem Tabakrauch ausgesetzt sind. Die Streichung der Ausnahmeregelung in § 5 Abs 2 ArbStättV ist ein zeitgemäßer und unverzichtbarer Teil des Aktionsprogramms.

In dem „Flickenteppich“ der Nichtraucherchutzgesetze der Länder sind viele Lücken zu schließen. Dazu zählen in den meisten Bundesländern Rauchverbote in Einkaufszentren, Foyers von Beherbergungsbetrieben und in Dienstleistungsbetrieben wie Reisebüros, Banken und Frisörsalons.

Das einzige verhältnispräventive Ziel zur Verbesserung des Schutzes vor dem Passivrauchen besteht in der Forderung nach der uneingeschränkten Umsetzung und Durchsetzung der Arbeitsstättenverordnung. Es ist befremdlich, dass dazu keine konkreten Maßnahmen vorgesehen werden.

2. Verbot der Tabakwerbung

Es fehlt ein klares Verbot der direkten und indirekten Werbung für Tabakprodukte sowie des Sponsoring. Nur ein umfassendes Tabakwerbeverbot hat eine nachhaltige Wirkung auf den Tabakkonsum.

Die vorgesehenen, umfassenden Werbeverbote für Tabakprodukte in sämtlichen Medien gelten bereits weitgehend in Rundfunk, Fernsehen und Printmedien sowie eingeschränkt in Kinos. Die vom Drogen- und Suchtrat geäußerte Erwartung, dass mit diesen Verboten auch die direkte und indirekte Werbung sowie Sponsoringmaßnahmen für Tabakwaren unterbunden würden, ist unrealistisch. Ein Großteil der gegenwärtigen Werbe- und Sponsoringaktivitäten der Tabakwirtschaft wird nicht durch die Medien vermittelt.

Das vorgesehene, gesonderte Verbot der Plakatwerbung zielt nur auf die Großflächen-Plakate ab. Für diese Einschränkung fehlt jede Begründung. Die vorgeschlagene, direkte Maßnahme engt das Verbot weiter auf die Plakataußenwerbung ein. Auch diese Einschränkung ist ebenso unbegründet wie unverständlich.

Von dem Verbot der Tabakwerbung in sämtlichen Medien bleibt als Maßnahme nur die geringfügige Ausweitung des Verbots in den Kinos übrig. Bisher ist Tabakwerbung bis 18 Uhr untersagt. Das Verbot

soll zukünftig auf 20 Uhr ausgeweitet werden. Ohne einen konkreten Zeit- und Stufenplan, wie und wann ein vollständiges Verbot der Werbung im Kino erreicht werden soll, hat eine solche Maßnahme lediglich einen aufschiebenden Charakter.

3. Besteuerung der Tabakprodukte

Den beiden empfohlenen Zielen der regelmäßigen Anhebung der Steuersätze auf Tabakprodukte und einer zeitgleichen Steuererhöhung auf alle Tabakprodukte stimmt das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN zu. Es fehlt allerdings ein drittes, ebenso wichtiges Ziel: die Anhebung des Steuersatzes für alle Tabakprodukte auf das Niveau der Besteuerung von Zigaretten. Dazu zählen zum Beispiel Feinschnitt und Zigarillos.

4. Kontrolle des Marketings

In diesem Strategiefeld wird eine erfreulich große Zahl wichtiger Ziele verfolgt: die Abschaffung der Zigarettenautomaten, die Beschränkung der Verkaufsstellen für Tabakwaren, die Überwachung der Abgabeverbote und die Kontrolle des Zigarettenvertriebs über das Internet. Diesen Zielen sollte die Einschränkung des Marketings am Point of Sale hinzugefügt werden. Darunter fällt auch das Verbot der Einrichtung der so genannten „Power Walls“, der prominenten und flächendeckenden Platzierung von Tabakprodukten im Kassensbereich von zum Beispiel Supermärkten, Tankstellen und Einzelhandelsgeschäften.

Statt die Abschaffung der Zigarettenautomaten in Angriff zu nehmen, soll als Maßnahme lediglich der Mindestabstand für das Aufstellen von Zigarettenautomaten vor Schulen und Freizeiteinrichtungen von 50 Meter auf 100 Meter angehoben werden - und zwar „in der bestehenden Selbstverpflichtung mit dem BDTA“. Somit rät der Drogen- und Suchtrat der Bundesregierung, an einer obskuren Vereinbarung mit den Automatenaufstellern festzuhalten, die - wie alle „Selbstverpflichtungen“ der Tabakwirtschaft- dazu angelegt sind, wirksame Verbote zu verhindern.

Die Bundesregierung würde im In- und Ausland jede Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie dieser Empfehlung folgte.

Zusammenfassung

Das Rauchen bürdet der Gesellschaft in Deutschland eine schwere gesundheitliche und volkswirtschaftliche Last auf. Von einem Aktionsprogramm der Bundesregierung erwartet das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN, dass es diese Last schnellstmöglich zu verringern hilft. So sehr die im AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN zusammengeschlossenen Gesundheitseinrichtungen die Entwicklung eines Nationalen Programms zur Tabakprävention begrüßen, so wenig sind sie von der Tragfähigkeit des vorgeschlagenen Konzeptes überzeugt.

Die vorliegenden Empfehlungen des Drogen- und Suchtrats für ein Nationales Aktionsprogramm werden aus Sicht des AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN den eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

In dem Programm fehlen

1. Zeitrahmen, Prioritätensetzung und Finanzierungsbasis sowie eine zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Maßnahmen.

2. wesentliche Elemente der Verhältnisprävention, die einen Erfolg der Aktionen erst möglich machen. Dazu zählen:

- der umfassende Schutz vor dem Passivrauchen, insbesondere der Schutz an allen Arbeitsplätzen, einschließlich der Arbeitsplätze in der Gastronomie.
- ein vollständiges Tabakwerbverbot, das alle Formen der direkten und indirekten Werbung und des Sponsorings einschließt.
- die Angleichung der Besteuerung von Tabakfeinschnitt, Zigarillos und Zigarren auf das Steuerniveau von Zigaretten.
- die konsequente Kontrolle des Marketings der Tabakwirtschaft.

Darüber hinaus greifen viele der empfohlenen verhältnispräventiven Maßnahmen zu kurz.

Das AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN wünscht sich, dass der Drogen- und Suchtrat die Empfehlungen für das Aktionsprogramm noch einmal überdenkt. Das Aktionsbündnis bietet gerne seine Unterstützung an, damit ein neuer Entwurf für ein stimmiges, zeitgemäßes und der Aufgabe angemessenes Programm zur Tabakprävention entwickelt wird.